

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	490/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzielle Förderung und veranstaltungstechnische Ausstattung des soziokulturellen Zentrums "das Rind"

M-Nr.: 29/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, der Verein für Freizeit und Kultur e.V., mitgeteilt hat,

1. dass ein weiterer Betrieb des Kulturzentrums „das Rind“ mit der durch die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgeschriebenen Fördersumme in Höhe von 41.800 € nicht mehr möglich ist.
2. dass das Angebot des Kulturzentrums „das Rind“ mit der vorhandenen Veranstaltungstechnik nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. dass Investitionen in Veranstaltungstechnik aus selbst erwirtschafteten Mitteln des Kulturzentrums „das Rind“ nicht möglich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis,

4. dass mit Umsetzung dieses Beschlusses durch Kultur123 im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 € für die Anschaffung von Veranstaltungstechnik aufgenommen werden. Diese sind in der Fortschreibung des Entwurfs des Vermögensplans 2019 abzubilden.
5. dass sich mit Umsetzung dieses Beschlusses zu 1 und 2 des Beschlussteils die städtische Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Kultur123 im Entwurf des Haushaltsplans 2019 um 74.000 € für den zusätzlichen Programmkostenzuschuss sowie um 18.375 € für aus den Investitionen folgende Zins- und Abschreibungsaufwendungen erhöhen wird.

6. dass sich der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Kultur123 um den entsprechenden Mehraufwand für die Jahre 2019 bis 2021 erhöhen wird.
7. dass eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim erstellt und dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.
8. dass in einer separaten Drucksache „Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums“ die prekäre Gebäudesituation des Kulturzentrums „das Rind“ beschrieben wird und diese im Falle eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in die Planungen zu einem innerstädtischen Bildung- und Kulturzentrums einbezogen wird.
9. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.01.2019 die Drucksache DS-Nr. 01-2019 zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 2 Enthaltungen, der Erhöhung der finanziellen Förderung und der veranstaltungstechnischen Ausstattung für das soziokulturelle Zentrum „das „RIND“ zuzustimmen.
10. dass die Betriebskommission von Kultur 123 Stadt Rüsselsheim ebenfalls beschlossen hat, dass die Umsetzung der finanziellen Förderung für „das Rind“ mit einem Sperrvermerk versehen wird. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt gegebenenfalls durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung, nachdem der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aussagekräftige wirtschaftliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse und Auswertungen über den Gastronomiebetrieb im Kulturzentrum „das Rind“ vorgelegt wurden.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der in der Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgelegte jährliche Programmkostenzuschuss in Höhe von 41.800 € um 74.000 € auf 115.800 € erhöht wird. Die Laufzeit der Fördervereinbarung bis 31.12.2021 bleibt dabei unverändert.
2. dass im Jahr 2019 Investitionen in standortunabhängige Veranstaltungstechnik in Höhe von 175.000 € durch Kultur123 vorgenommen und diese dem Kulturzentrum „das Rind“ als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt werden.
3. dass spätestens im 1. Quartal 2021, vor Ablauf der derzeitigen Fördervereinbarung, eine Evaluation der wirtschaftlichen Auswirkungen und Leistungen des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ erfolgt und der Betriebskommission von Kultur123 vorgelegt wird.

Begründung/Erläuterung

A. Ziel

Ziel der finanziellen Anpassung ist kurz- und mittelfristig die standortunabhängige Sicherung des soziokulturellen Zentrums „das Rind“.

Als funktionsfähiges autonomes Kulturzentrum mit abwechslungsreichem und qualitativ hochwertigem Programm für junge und junggebliebene Menschen der Stadt und der Region soll „das Rind“ als Zentrum für moderne und alternative Kultur sowie Popkultur gesichert werden. Es soll auch weiterhin mit seinen Programmangeboten eine wichtige Ergänzung zu städtischen Kulturangeboten darstellen.

B. Ausgangslage

Betreiber des Kulturzentrums „das Rind“ ist der Verein für Freizeit und Kultur e.V.. Mit diesem wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 eine Förder- und Leistungsvereinbarung über eine Laufzeit von 7 Jahren und einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 41.800 € geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Trägerverein ein an die Förder- und Leistungsvereinbarung gebundener Pachtvertrag über das Gebäude Mainstraße 11 vereinbart.

Der Trägerverein hat den Gastronomiebetrieb an die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Haupt, Linsenmann und Vogt unterverpachtet. Von den ursprünglich 3 Gesellschaftern ist nur noch Herr Haupt im Betrieb verblieben.

Das Kulturzentrum „das Rind“ hat sich in mehr als 26 Jahren zu einer wichtigen, herausragenden und unverzichtbaren Kultureinrichtung für die Stadt entwickelt. Es ergänzt mit seinen Programmangeboten die städtischen Kulturangebote. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner Beschlussfassung am 24.06.2006 ausdrücklich festgestellt, dass die Förderung kultureller Angelegenheiten drei Schwerpunkte hat: Theater, Opelvillen und „das Rind“. Auch im Kulturprofil vom 16.07.2015 wurde die Notwendigkeit des Erhalts der kulturellen Infrastruktur mit Stadttheater, Stadt- und Industriemuseum, Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule und ausdrücklich des Kulturzentrums „das Rind“ benannt.

Im Jahr 2012 würdigte die Stadt Rüsselsheim am Main „das Rind“ gemeinsam mit der Dorflinde mit der Verleihung des Kulturpreises.

Als autonomes Kulturzentrum mit qualitativ hochwertigem Programm für Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region ist „das Rind“ ein Zentrum für moderne zeitgemäße Kultur und Popkultur geworden. Die Impulse in das städtische Kulturleben sind unübersehbar. Mittlerweile verzeichnet das Zentrum rund 20.000 Besucherinnen und Besucher, bei rund 150 Veranstaltungen und Angeboten jährlich.

Die Angebote des Kulturzentrums im Kulturbereich sind dabei über die letzten Jahre quantitativ und qualitativ stetig ausgebaut worden. Der Veranstaltungsbetrieb hat dadurch einen Umfang erreicht der nur professionalisiert abgewickelt werden kann. Ein zunehmender Professionalisierungsbedarf im Segment „soziokulturelle Zentren“ ist in der gesamten Region feststellbar. In vielen Kommunen haben sich die soziokulturellen und alternativen Zentren neben den klassischen Kulturangeboten zu immer wichtigeren Pfeilern der kommunalen Kulturangebote entwickelt und erreichen mittlerweile breite Gesellschaftsschichten. So wurden in die Kulturzentren „Schlachthof“ durch die Stadt Wiesbaden und „KUZ“ durch die Stadt Mainz hohe Beträge investiert und für den laufenden Betrieb deutlich erhöhte Mittel bereitgestellt, um einen zukunftsfähigen Veranstaltungsbetrieb möglich zu machen.

Durch das vielfältige Veranstaltungsprogramm verschafft „das Rind“ vielen Rüsselsheimer*innen einen Zugang zur Pop- und Gegenwartskultur. Damit entsteht gleichzeitig ein Ort der Kommunikation, der Begegnung und des Austausches. Ganz besonders für junge Erwachsene ist „das Rind“ dabei ein wichtiger Identifikationsfaktor mit der Stadt. Über die Qualität des Angebotes und dem damit verbundenen „guten Ruf“ über die Stadtgrenzen hinaus, befördert es das Rüsselsheimer Stadtimage positiv in die Region.

Seit über 26 Jahren zeichnet der Trägerverein Verein für Freizeit und Kultur e.V. für das Kulturprogramm verantwortlich und erreichte hunderttausende Besucherinnen und Besucher. „das Rind“ hebt sich mit seiner inhaltlichen Ausrichtung deutlich von kommerziellen Veranstaltern in der Region ab. Der Verein für Freizeit und Kultur e.V. hat sich dabei als verlässlicher Partner bewährt.

C. Problem

Der Vorstand des Trägervereins des Kulturzentrums „das Rind“ hat die Betriebsleitung von Kultur123 zu einem Zeitpunkt über die finanzielle und technische Problematik informiert, zu der eine Aufnahme in den ersten Entwurf für den Wirtschaftsplan 2019 nicht mehr möglich war.

Finanzausstattung

Über viele Jahre haben sich die Mitarbeiter*innen und unzählige Helfer*innen, Ehrenamtliche und Honorarkräfte mit großem Enthusiasmus und Engagement für das Kulturzentrum eingesetzt und den Betrieb am Laufen gehalten.

Die zur Verfügung stehende Finanzausstattung und die Kürzung derselben ab 2011 hat zu einem Dauerzustand geführt, in dem prekäre Arbeitsverhältnisse, unzählige unbezahlte Überstunden, Selbstaussbeutung und die damit einher gehenden negativen Erscheinungen zum Alltag gehören.

Die ständige Arbeitsüberlastung sorgt für zunehmende Frustration und Demotivation. Das Ausscheiden von Mitarbeiter*innen ohne adäquaten Ersatz hat sich die Situation für die verbleibenden Betreiber*innen verschärft. Bei rund 150 öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen pro Jahr ist die anfallende Arbeit mit zwei Personen nicht abzudecken. Unbezahlte Überstunden und „ehrenamtliche“ Arbeit die eigentlich entlohnt werden müsste, ist derzeit die Regel. So konnte beispielsweise, nach einer erfolgreichen Durchführung über 10 Jahre hinweg, eine Fortsetzung des Festivals „PhonoPop“ nicht mehr realisiert werden. Da die derzeitigen zwei Beschäftigten alle Veranstaltung planen, durchführen und betreuen, ist die körperliche und psychische Belastung sehr hoch. Hinzu kommen die lange tägliche Arbeitsdauer sowie späte und unregelmäßige Arbeitszeiten insbesondere an Wochenenden. Der überwiegend ehrenamtlich getragene Betrieb des Kulturzentrums „das Rind“ stößt hier an eine Grenze und kann nur durch eine zunehmende Professionalisierung aufrechterhalten werden.

Die hauptberuflichen Arbeitsverhältnisse werden momentan mit einem Entgelt von 1.620 € brutto monatlich vergütet. Dies deckt gerade den gesetzlichen Mindestlohn ohne Berücksichtigung von Überstunden ab und stellt weder für die verbliebenen Mitarbeitenden ein auskömmliches Arbeitsentgelt dar noch lassen sich damit am Arbeitsmarkt neue Mitarbeitende finden. Eine grundlegende Änderung in der Mittelausstattung ist notwendig, um den Betrieb sicherstellen und das Veranstaltungsprogramm auch personell umsetzen zu können.

Bereits bei den letzten Verhandlungen im Jahr 2008 wurde vom Verein für Freizeit und Kultur e.V. für den Betrieb ein jährlicher Zuschuss in der Größenordnung zwischen 70.000 und 80.000 € kalkuliert. Der Trägerverein akzeptierte damals eine „Kompromisslösung“, die zu dem Beschluss der jährlichen Fördermittel in Höhe von 48.665 € führte. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Finanzausstattung demnach viel zu niedrig. Der Enthusiasmus und das Engagement der Betreiber*innen und des Umfelds des Kulturzentrums führten jedoch dazu, dass man getreu dem Motto „Wir schaffen das schon“ den Betrieb weiterführte. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2011 wurden die Fördermittel schrittweise weiter um insgesamt 15% gekürzt. Der aktuelle Zuschuss beträgt nun 41.800 € jährlich. Dies berücksichtigte jedoch nicht die allgemeine Teuerungsrate sowie gestiegene Gagen und Honorare für Künstler und qualifizierte Techniker, die über die Jahre hinweg die zur Verfügung stehende Finanzausstattung real weiter verringerte.

Diese Entwicklung führte dazu, dass die aktuell vereinbarte Fördersumme nicht mehr auskömmlich ist um den laufenden Betrieb in einer adäquaten Weise zu gewährleisten.

Veranstaltungstechnik

Im Kulturzentrum „Das Rind“ ist eine dringende Sanierung und Erneuerung der Ton- und Lichanlage unabdingbar.

Eine Anpassung an die Digitalisierung und die technische Entwicklung im Veranstaltungsbereich ist erforderlich um auch zukünftig hochwertige Produktionen möglich zu machen. Im Bereich Ton ist eine komplette Erneuerung, im Bereich Licht eine größere Anpassung und die Erneuerung der bestehenden Anlage notwendig.

Tontechnik

Die bestehende Lautsprecheranlage wurde in den Jahren 1992/93 eingebaut und bestand schon damals aus gebrauchtem Material, ist also schätzungsweise mindestens 26 Jahre, vom Gebrauchszustand ausgehend mindestens 30 Jahre alt. Dies entspricht weder den Anforderungen der jetzigen Zeit, noch ist davon auszugehen, dass ein betriebs sicheres Handling noch auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht mehr gegeben. Dringend notwendig ist die komplette Erneuerung der Lautsprechertechnik mit dem entsprechenden Zubehör. Um die Lautstärke zu begrenzen, ohne die Qualität zu beeinflussen ist der Einbau einer Limiterfunktion vorzusehen. Diese ist notwendig um gesetzlichen Anforderung zu genügen und Gesundheitsschäden bei Besucher*innen und Mitarbeitenden zu verhindern.

Lichttechnik

Im Bereich der Lichttechnik wurden in den letzten Jahren soweit möglich Investitionen getätigt, die den technischen Rückstand jedoch nicht kompensieren konnten. Durch die Anforderung der modernen Technik im Bereich der LED Technik, ist es zwingend notwendig, eine adäquate Steuerung der Lichanlage anzuschaffen.

Unabdingbar bei den heutigen Anforderungen an Veranstaltungstechnik sind Aufrüstungen im Bereich Moving Lights und im Deko- und Beleuchtungsbereich.

D. Lösung

Finanzausstattung

Die Finanzausstattung wird so angepasst, dass eine angemessene Personalausstattung für einen Veranstaltungsbetrieb mit einem Programmangebot im jetzigem Umfang und gleichbleibender Qualität gewährleistet werden kann. Die angepasste Finanzausstattung dient nicht der Ausweitung des Angebotes sondern ausschließlich der Erhaltung des Standards.

Bei einem Haus in der Größe des Kulturzentrums „das Rind“ und einem Programmangebot in bestehendem Umfang sind 1,5 Personen in der Verwaltung, Organisation und Planung und 1,5 Personen in der technischen Durchführung angemessen. Die Funktion der Leitung des Kulturzentrums soll an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Entgeltgruppe 9 angelehnt und mit monatlich 3.200 € brutto vergütet werden. Die Vergütung der Funktion des Veranstaltungstechnikers soll an Entgeltgruppe 8 des TVöD angelehnt werden und beträgt damit monatlich 2.800 € brutto. Die jeweils 0,5 Personen der Büro- und Technikhilfen sollen mit monatlich 1.100 € brutto entlohnt werden.

Die Vergütung der Arbeitsleistung des gesamten Teams liegt damit im unteren marktüblichen Bereich.

Die Personalausstattung und Vergütung stellen nach Ansicht der Betriebsleitung von Kultur123 eine realistische Grundlage dar, mit der der Betrieb des Kulturzentrums sichergestellt werden kann.

Eine Vergleichbarkeit mit anderen Häusern in Hessen und Deutschland ist gegeben. Die Betriebsleitung hat in der Sitzung der Betriebskommission am 16.01.2019 ergänzendes Zahlenmaterial in Form einer Tischvorlage vorgelegt, welches die Höhe der kommunalen Förderung vergleichbarer Kulturzentren darstellt. Die Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Veranstaltungstechnik

Kultur123 hat nach Prüfung der Gegebenheiten vor Ort ein Ausstattungskonzept für die Veranstaltungstechnik zur Sicherstellung der Beispielbarkeit des Kulturzentrums „das Rind“ erstellt. Vorgabe für das Konzept war die Ortsveränderlichkeit und Anpassbarkeit der Veranstaltungstechnik an veränderte Räumlichkeiten, so dass diese auch bei einer zukünftigen Standortveränderung weiter Verwendung finden kann. Im Bereich Tontechnik werden die Anschaffungskosten auf 85.000 € brutto, im Bereich Lichttechnik ebenfalls auf 90.000 € brutto geschätzt. Damit sind für die Erneuerung der gesamten Veranstaltungstechnik 175.000 € an Investitionen im Jahr 2019 notwendig.

E. Alternativen

Unter den momentanen finanziellen Rahmenbedingungen können keine hauptberuflichen Mitarbeitenden weiter beschäftigt werden, noch sind solche am Markt zu finden. Die Fortführung des Kulturzentrums „das Rind“ durch den Trägerverein in der jetzigen Form alleine mit ehrenamtlich Tätigen ist jedoch nicht realistisch. Ohne hauptberufliche Mitarbeitende wären die in der Fördervereinbarung festgehaltenen vom Trägerverein zu erbringenden Leistungen nicht mehr gewährleistet. Damit wären die Fördervereinbarung und der damit verbundene Pachtvertrag hinfällig. Die Schließung und Abwicklung des Kulturzentrums ist ein wahrscheinliches Szenario.

F. Kosten

Herleitung des anzupassenden Programmkostenzuschusses:

Personalausstattung alt

Funktion	Gehalt monatlich	AG-Kosten jährlich.
Geschäftsführung	1.620 €	23.700 €
Veranstaltungstechnik	1.620 €	23.700 €
Gesamtsumme		47.400 €

Personalausstattung neu

Funktion	Gehalt monatlich	AG-Kosten jährlich
Geschäftsführung	3.200 €	48.000 €
Bürohilfe	1.100 €	16.200 €
Veranstaltungstechnik	2.800 €	41.000 €
Technikhelfer	1.100 €	16.200 €
Gesamtsumme		121.400 €

Finanzbedarf

Personalausstattung neu	121.400 €
Personalausstattung alt	47.400 €
Zusätzlicher Finanzbedarf pro Jahr	74.000 €

Anpassung des Erfolgs- und Finanzplans 2019 von Kultur123 um die folgenden Positionen (jährliche Auswirkung):

Erhöhung Zuschuss	74.000 €
Abschreibung (ND 10 Jahre)	17.500 €
Kalkulatorische Zinsen	875 €
Gesamt	92.375 €

Anpassung des Vermögensplans 2019 von Kultur123 um die folgenden Positionen (einmalige Auswirkung):

Investitionen Veranstaltungstechnik	175.000 €
-------------------------------------	-----------

G. Anlage

Tischvorlage zur Sitzung der Betriebskommission Kultur123 vom 16.1.2019

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister